

Jeder PKW-Fahrer ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) verpflichtet, seine (Dach-) Ladung ausreichend zu sichern.

Es gibt zwar keine wortwörtliche Vorschrift, die die Nutzung von Gurten, die der EU-Norm entsprechen, durch Privatpersonen zwingend vorschreiben. Es ist aber anzunehmen, dass bei einem Schaden, der mit einem nicht EU-genormten Spanngurt in Verbindung steht, Gerichte einen Haftungsanspruch gegenüber dem PKW-Fahrer bejahen werden. Der DKV empfiehlt deshalb, nur noch solche Gurte zur Sicherung von Booten auf Autodächern oder Bootsanhängern zu verwenden, die den Vorgaben der EU-Norm DIN EN 12195-2 entsprechen. Diese müssen über ein fest angebrachtes Label (Etikett) verfügen. Wichtig ist auch, dass diese Spanngurte nicht beschädigt sein dürfen oder verschlissen sind. Unzulässig sind ebenfalls geknotete Spanngurte.

Ausführliche Informationen zur Ladungssicherheit sind bei Wikipedia unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Ladungssicherung> zu finden.